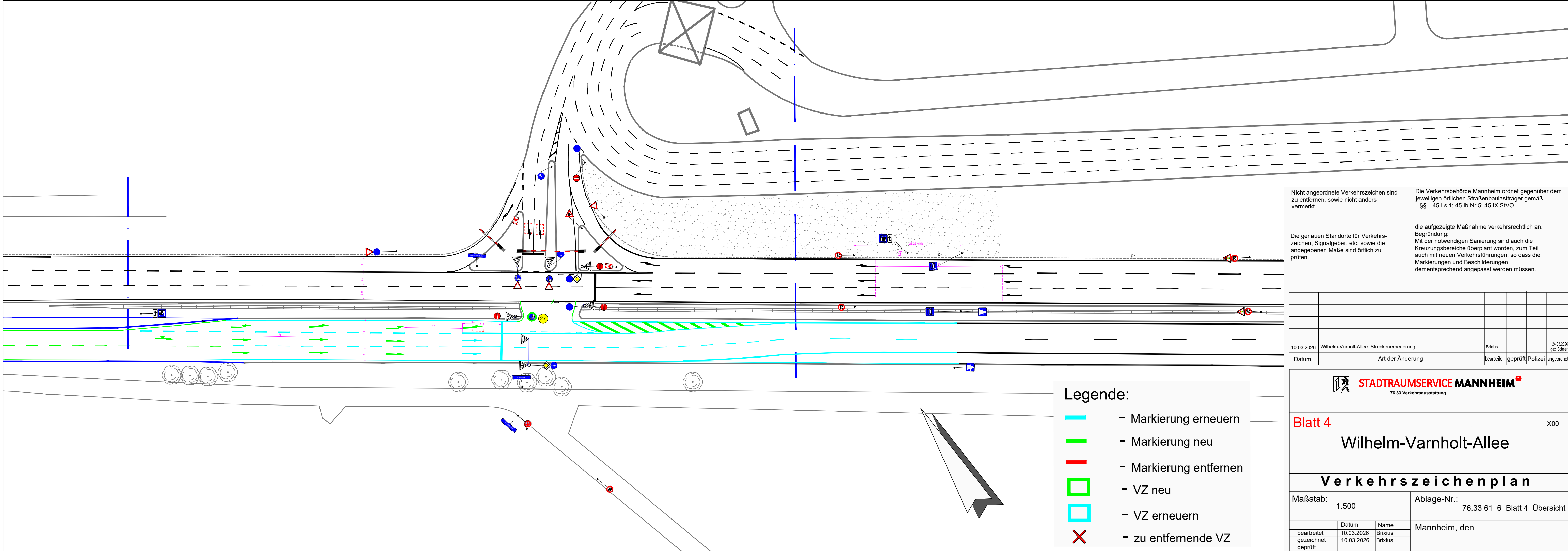




Nicht angeordnete Verkehrszeichen sind zu entfernen, sowie nicht anders vermerkt.

Die Verkehrsbehörde Mannheim ordnet gegenüber dem jeweiligen örtlichen Straßenbausträger gemäß §§ 45 I s.1; 45 Ib Nr.5; 45 IX StVO

die aufgezeigte Maßnahme verkehrsrechtlich an.
Begründung:
Mit der notwendigen Sanierung sind auch die Kreuzungsbereiche überplant worden, zum Teil auch mit neuen Verkehrsführungen, so dass die Markierungen und Beschilderungen dementsprechend angepasst werden müssen.

Die genauen Standorte für Verkehrszeichen, Signalgeber, etc. sowie die angegebenen Maße sind örtlich zu prüfen.

10.03.2026	Wilhelm-Varnholt-Allee: Streckenerneuerung	Brixius			24.03.2026 gez. Scheer
Datum	Art der Änderung	bearbeitet	geprüft	Polizei	angeordnet

Legende:

- Markierung erneuern
- Markierung neu
- Markierung entfernen
- VZ neu
- VZ erneuern
- zu entfernende VZ

STADTRAUMSERVICE MANNHEIM
76.33 Verkehrsausstattung

Blatt 4 X00

Wilhelm-Varnholt-Allee

Verkehrszeichenplan

Maßstab:	1:500	Ablage-Nr.:	76.33 61_6_Blatt 4_Übersicht
bearbeitet	10.03.2026	Name	Mannheim, den
gezeichnet	10.03.2026	Brixius	
geprüft			